

Kurze Erläuterungen zum TUH-Landeskader:

In den Landeskadern der Taekwondo Union Hamburg e.V. werden Sportler*innen berufen, die berufen bzw. verbleiben in diesem, wenn sie aktives Mitglied eines Vereins der TUH sind, aktiv an den Maßnahmen des Landeskadern (Lehrgänge, Kader-/Kadersichtungslehrgänge, Nominierungen etc.) teilnehmen und sich durch kämpferische Leistungen bzw. Platzierungen / Erfolge / Perspektiven als Wettkämpfer auszeichnen.

Über die Aufnahme durch Empfehlung des Vereinstrainers entscheiden der Vizepräsident und der/die Stützpunkttrainer*innen der TUH auf Antrag eines Vereinsvertreters, der Sportler*innen bzw. des jeweiligen Trainers.

Zur Teilnahme an den Kaderlehrgängen sind ausschließlich Mitglieder des Landeskadern berechtigt, die Mindestgraduierung ist mit dem 4. Kup festgelegt.

Sportler*innen können sich aufgrund von errungenen Erfolgen auf Meisterschaften / Turnieren über ihren jeweiligen Trainer zur Teilnahme am Kadertraining / zur Aufnahme in den Landeskadern empfehlen.

Sportler*innen, die nicht dem Landeskadern der TUH angehören, können direkt von den Stützpunkttrainer*innen eingeladen werden. Dies gilt auch für Sportler*innen, die nicht einem Mitgliedsverein der TUH angehören, wenn der/die Sportler*in zur Förderung des Landeskadern der TUH beitragen kann.

Die Kadersichtungslehrgänge finden mindestens 1x pro Halbjahr statt und werden ausgeschrieben.

Für Neueinsteiger und Wettkampfinteressierte werden 1x pro Halbjahr Verbandssichtungslehrgänge / Talentsichtungslehrgänge in 2 Leistungsklassen angeboten. Die Sichtungungslehrgänge der TUH finden in der Regel nach den Deutschen Meisterschaften der jeweiligen Kategorien statt. Alle Medalisten*innen, die Mitglied der TUH sind, werden zum Schichten eingeladen. Am Landesstützpunkttraining können alle Mitglieder des Bundes-, Landes- und Verbandskadern sowie des Verbands-TUH-Talent-Teams teilnehmen.

Die Mitglieder der Landeskadern werden in Kategorien eingeteilt:

1. Landeskadern: Landeskadern, NK2 Bundeskadernmitglied
2. TUH-Verbandskadern: Landes-Nachwuchskadern (Leistungsklasse 1 (LK1) ab Jugend B/A, Senioren)
3. TUH-Talentkadern: Leistungsklasse 2 (LK2) Jugend C und B

Nominierung der Sportler*innen Sollte es unter den Landeskadernmitgliedern zu Konkurrenzsituationen kommen, können der Vizepräsident Zweikampf und die Stützpunkttrainer*innen individuell über eine Nominierung entscheiden.

Der Nationalkadern wird jeweils zum 30.06. und 31.12. eines Kalenderjahres aktualisiert und veröffentlicht.

Weitere Erläuterungen zum Kadernstatus können dem Leistungsförderungskonzept und der grafischen Kadernstruktur entnommen werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Vizepräsident Zweikampf
Ümit Kalkan

